



Abstimmung vom 27.9.2020

Volk bremst bürgerliche Parlamentsmehrheit bei der Erhöhung der Kinderabzüge aus

**Abgelehnt: Revision des Bundesgesetzes über die
Direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Begünsti-
gung der Kinderdrittbetreuungskosten)**

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2020): Volk bremst bürgerliche Parlamentsmehrheit bei der Erhöhung der Kinderabzüge aus. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit einer Revision des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer (DBG) will der Bundesrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und so das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausnutzen. Zu diesem Zweck soll der Abzug für die Kinderdrittbetreuung bei der Bundessteuer von jährlich maximal 10 100 auf 25 000 Franken pro Kind erhöht werden. Der Bundesrat rechnet mit jährlichen Mindereinnahmen von 10 Millionen Franken, die aber durch eine Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgewogen werden sollen.

Im Nationalrat kritisieren sowohl Linke (zu wenig sozialverträglich) als auch Bürgerliche (steuerliche Förderung der Drittbetreuung) die Vorlage. Eine Mehrheit findet ein Antrag des Zürcher CVP-Nationalrats Philipp Kutter, der neben der Erhöhung des Abzugs für die Kinderbetreuung auch eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs verlangt. Dieser Abzug soll von bislang 6500 auf neu 10 000 Franken jährlich steigen. Kinderbetreuung solle unabhängig von der gewählten Betreuungsform steuerlich begünstigt werden, so die Begründung. Der Vorschlag ist höchst umstritten: Finanzminister Ueli Maurer kritisiert, dass dadurch Einnahmefälle von jährlich rund 350 Millionen Franken entstünden. Darüber hinaus entfielen mit der Änderung auch die Erwerbsanreize für Zweitverdiener, wodurch die Vorlage ihr ursprüngliches Ziel verfehle, so der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni.

Erst nach der Einigungskonferenz schliesst sich auch der Ständerat der Nationalratsposition an und heisst die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs gut – der Ständerat stimmt mit 21 zu 20 Stimmen bei zwei Enthaltungen allerdings nur sehr knapp zu. In der Schlussabstimmung nehmen die beiden Räte die Vorlage dann klar an, der Nationalrat mit 132 zu 62 Stimmen bei drei Enthaltungen, der Ständerat mit 25 zu 17 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Die SP hat bereits zuvor angekündigt, das Referendum zu ergreifen, weil von den Steuerabzügen einseitig die Gutverdienenden profitieren würden. Sie wird unterstützt von den Grünen und den Grünliberalen sowie von einzelnen Freisinnigen.

GEGENSTAND

Die Anpassung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer sieht die Erhöhung zweier Steuerabzüge auf Bundesebene vor: Zum einen soll der Abzug für Kosten der Kinderdrittbetreuung von bislang maximal 10 100 auf 25 000 Franken pro Kind und Jahr steigen. Dadurch sollen die Kosten eines durchschnittlichen Kita-Platzes während vier bis fünf Tagen statt bislang rund zwei Tagen pro Woche abzugsfähig werden. Zum anderen soll der allgemeine Kinderabzug erhöht werden, von bislang 6500 auf 10 000 Franken pro Kind und Jahr. Der Bundesrat rechnet bei einer Annahme mit jährlichen Mindereinnahmen von 380 Millionen Franken.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf gleichen jenen im Parlament: die FDP, welche die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs in der ersten Runde im Nationalrat noch abgelehnt hatte, setzt sich nun für die Vorlage ein, ebenso wie SVP, CVP, BDP und EVP. Sie werden unterstützt vom Gewerbeverband. Widerstand kommt von der SP, den Grünen, den Gewerkschaften und der GLP. Letztere kämpft in einem liberalen Komitee gegen die Vorlage, in dem auch der Jungfreisinn und einzelne FDP-Parlamentarier vertreten sind. Der Arbeitgeberverband und Economiesuisse beschliessen ebenso wie die FDP-Frauen Stimmfreigabe, weil die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs die ursprüngliche Absicht der Vorlage unterlaufe, die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu stärken.

Überhaupt steht die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs im Zentrum der Auseinandersetzung. Die Befürworterseite argumentiert, die Kosten für Nahrung, Kleider, Wohnen und Freizeit von Kindern fielen stark ins Gewicht und rechtfertigten daher eine steuerliche Entlastung, unabhängig von der gewählten Betreuungsform. Die Gegenseite macht mit dem Schlagwort «Kinderabzug-Bschiss» Front gegen die Vorlage. Sie betont, die Vorlage setze keine Erwerbsanreize mehr und sei überdies nicht sozialverträglich: Fast ausschliesslich gut verdienende Familien würden profitieren – und diese machten nur 6% aller Haushalte in der Schweiz aus. Dagegen habe vor allem der Mittelstand die Folgen der hohen Steuerausfälle zu tragen. Dieses Geld fehle an Orten, wo es zielgerichteter eingesetzt werden könne, etwa für subventionierte Kita-Plätze oder Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse. Die Corona-Krise verschafft dem Nein-Lager ein zusätzliches Argument, das bis in bürgerliche Kreise verfängt: Aufgrund der hohen Staatsausgaben zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns seien hohe Steuerausfälle für die Staatskasse bis auf Weiteres nicht zu verkraften (vgl. Berner Zeitung vom 24.6.2020).

Auch sonst steht der Abstimmungskampf im Zeichen der Corona-Pandemie: Noch bevor er richtig begonnen hat, verschiebt der Bundesrat den Abstimmungstermin aufgrund des Corona-Lockdowns von Mai auf September 2020. Nicht nur die Massnahmen zur Pandemiebewältigung, sondern auch die anderen vier am selben Tag anstehenden Abstimmungsvorlagen erhalten deutlich mehr mediale Aufmerksamkeit als die Kinderabzüge. Im langjährigen Vergleich der fakultativen Referenden ist die mediale Resonanz zu den Kinderabzügen gar «ungewöhnlich schwach» (fög 2020). Auch Inserate werden weder von Befürworterinnen noch von Gegnern in grossem Ausmass gebucht (vgl. Flückiger/Bühlmann 2020).

ERGEBNIS

Das Volk lehnt die höheren Kinderabzüge mit 63,2% Nein-Stimmen ab – eine ungewöhnlich deutliche Niederlage für eine Vorlage, die von allen bürgerlichen Bundesratsparteien unterstützt wurde. Nur gerade in den Kantonen Tessin (52,1% Ja) und Genf (50,1%) erzielt das Gesetz eine Mehrheit. Die geringste Zustimmung resultiert mit 28,1% in Appenzell

Ausserrhoden. Insgesamt ist die Zustimmung in der Deutschschweiz deutlich tiefer als im Rest des Landes. Die Stimmbeteiligung fällt mit 59,2% aussergewöhnlich hoch aus, wobei an diesem reich befrachteten Abstimmungssonntag eher die anderen Vorlagen als Zugpferde gewirkt haben dürften.

Die Nachbefragung zeigt, dass die Vorlage bei keiner einzigen der Anhängerschaften der sechs grössten Parteien eine Mehrheit fand. Mit Abstand wichtigstes Nein-Argument war dabei, dass die Vorlage von weiten Teilen der Stimmenden als Steuergeschenk für Vermögende beurteilt wurde. Einen engen Zusammenhang zeigt die Nachbefragung ferner zwischen dem Stimmentscheid und dem persönlichen Nutzen: Bei Eltern im vierten Einkommensquartil (die von der Vorlage steuerlich profitiert hätten) erreichte der Ja-Anteil 70%. Bereits im dritten Einkommensquartil sank er dagegen auf nur noch 43% (Milic/Feller/Kübler 2020).

QUELLEN

Flückiger, Bernadette, und Marc Bühlmann (2020): *APS-Zeitungs- und Inserateanalyse zu den Abstimmungen vom 27. September 2020. Zwischenstand vom 14.09.2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 27. September 2020, Bericht vom 25. September 2020*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten, 2018 - 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 14.11.2020.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2020): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020*. ZDA, FORS, LINK. Aarau/Lausanne/Luzern.

Pressebeitrag: Berner Zeitung vom 24.6.2020.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 27.9.2020 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 18.050).

Bundesblatt: BBI 2018 3019. BBI 2019 6597. BBI 2020 975. BBI 2020 8773.